

Themen Newsletter zur Ukraine Krise

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine hat auch auf die deutschen Unternehmen spürbare Auswirkungen. In diesem Newsletter haben wir für Sie themenbezogene Informationen aufbereitet. Zudem finden Sie auf unserer Homepage eine Linksammlung zu den Schwerpunkten „Ausbildung und Beschäftigung“, „Import und Export“ und „Hilfe“, die wir laufend aktualisieren.



Interview mit Willkommenslotsin

Hallo Frau Doneit, vielen Dank, dass Sie sich Zeit für unsere Fragen zur Arbeitsaufnahme von ukrainischen Flüchtlingen genommen haben. Sie unterstützen als Willkommenslotsin der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer (IHK) Unternehmen, die Geflüchtete und Asylbewerber:innen in ihren Betrieb integrieren möchten.

Frage: Welches sind Ihrer Ansicht nach, die wichtigsten Voraussetzungen im Unternehmen, um Arbeitssuchende aus dem Krisengebiet beschäftigen zu können?

Antwort: Zunächst einmal ist Geduld angebracht. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Frauen nicht nach Deutschland gekommen sind, um zu arbeiten. Fast alle wollen natürlich so schnell wie möglich wieder in die Heimat. Nach meinen Informationen wollen aber viele arbeiten, um finanziell unabhängig zu sein. Unternehmen sollten die Bereitschaft haben, auch außerhalb der Arbeitszeit zu unterstützen; gegebenenfalls bei der Wohnungssuche, oder bei Behördenfragen zu helfen. Eine gute Willkommenskultur im Betrieb sollte selbstverständlich sein.

Frage: Welche Erfahrungen haben Sie mit vorhandenen (Sprach-) Kompetenzen der Ukrainer:innen gemacht?

Antwort: Sprachkenntnisse in Englisch sind oft vorhanden. Von Vorteil wäre es, jemanden im Unternehmen zu haben, der/die ukrainisch bzw. russisch spricht und als Dolmetscher:in fungieren kann.

Frage: Was ist hierzu bei der Weiterqualifizierung bzw. der Anerkennung der beruflichen Kompetenz zu beachten?

Antwort: Um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, bedarf es keine besondere Anerkennung.

Jedoch ist die Anerkennung für Tätigkeiten in einem reglementierten Beruf erforderlich. Zu den reglementierten Berufen gehören damit beispielweise Gesundheitsberufe wie Ärztin oder Pflegefachkraft oder die Berufe Lehrer und Erzieher. Die IHK FOSA – Foreign Skills Approval (ist das Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse). Sie nimmt Anträge auf Anerkennung entgegen und erstellt Bescheide auf vollständige oder teilweise Anerkennung. Berater:innen gibt es in jeder IHK. Die Anerkennung ist gebührenpflichtig. Kostenlose Beratung bietet zudem das „IQ Netzwerk“.

Frage: Gibt es in Ihrer Arbeitspraxis Besonderheiten bei der Vermittlung ukrainischer Flüchtlinge?

Antwort: Geflüchtete aus der Ukraine haben einen Sonderstatus. Für sie gilt die sogenannte „Massenzustrom-Richtlinie“. Demnach dürfen sie nach § 24 Aufenthaltsgesetz arbeiten, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragt und eine sogenannte Fiktionsbescheinigung erhalten haben. Jedoch ist die Nachfrage nach Arbeit bei den geflüchteten Ukrainer:innen zurzeit noch sehr gering. Sie haben oft kleine Kinder, die untergebracht und betreut werden müssen. Viele der Geflüchteten sind zwar privat untergebracht, aber ein großer Teil auch in Sammelunterkünften, die zudem noch etwas außerhalb liegen. Seit dem 1. Juni 2022 werden alle Vertriebene bei den Jobcentern registriert und bekommen Leistungen nach SGB II.

Frage: Ist die Kinderbetreuung bei der Einstellung von ukrainischen Müttern gewährleistet, oder was ist hier zu beachten?

Antwort: Die Kinderbetreuung ist leider nicht gewährleistet. Nach wie vor mangelt es an entsprechenden Plätzen. Hilfreich wäre es, offene Arbeitsstellen auch in Teilzeit anzubieten.

Frage: Wie können die eigenen Mitarbeiter:innen auf eine gelungene Integration von ukrainischen Kollegen/ Kolleginnen vorbereitet werden?

Antwort: Wie schon erwähnt, gehört zu einer gelungenen Integration eine entsprechende Willkommenskultur. Die Mitarbeiter:innen sollten auf jeden Fall ausreichend informiert und sensibilisiert werden.

Frage: Ist bei Aufnahme einer Ausbildung von ukrainischen Geflüchteten etwas Besonderes zu beachten? Wenn ja, was?

Antwort: Wie bei allen anderen Auszubildenden mit Migrationshintergrund, sollte auf ein entsprechendes Sprachniveau geachtet werden. Die Empfehlung der IHK ist mindestens ein Sprachniveau von B1 (besser B2), um die Abschlussprüfungen zu schaffen.

Frage: Unterstützen Sie auch beim Matching, um geeignete Bewerber:innen aus der Ukraine zu finden?

Antwort: Selbstverständlich. Zu meinen Hauptaufgaben als Willkommenslotsin gehört es, Unternehmen und Geflüchtete zusammenzubringen und im Bewerbungs- bzw. Einstellungsprozess zu unterstützen und langfristig zu begleiten. Diese Unterstützung ist kostenlos. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Frage: Ist bei einer Initiativbewerbung einer/s Bewerber:in aus der Ukraine etwas zu beachten, muss beispielsweise die Agentur für Arbeit

zustimmen, wenn Geflüchtete beschäftigt werden sollen?

Antwort: Es ist keine Zustimmung der Agentur für Arbeit notwendig.

Frage: Haben Sie noch einen Tipp für eine gelungene Integration?

Antwort: Unabhängig von der Unternehmensgröße können Unternehmen, die Geflüchtete einstellen, Unterstützung bei Behördengängen oder bei der Wohnungssuche anbieten, zusätzliche Deutschkurse vermitteln, Mentorinnen und Mentoren bestimmen, oder gar Nachhilfeunterricht für Geflüchtete in der Ausbildung organisieren. Außerdem ist es sehr wichtig, immer zugleich die anderen Mitarbeitenden in den Blick zu nehmen und auch ihnen Verantwortung für die Geflüchteten zu übertragen. In all diesen Dingen unterstütze und berate ich gerne.

Willkommenslotsin der IHK

Kontaktdaten: Bettina Doneit,

Tel.: 0441 2220-478,

E-Mail: doneit@oldenburg.ihk.de



Informationen zur Ausbildung und Beschäftigung

Nachfolgend stellen wir Ihnen die im Interview genannten Initiativen sowie weitere regionale und überregionale Unterstützungsangebote detaillierter vor:

Angebote des Jobcenters

Wie benannt, haben ukrainische Geflüchtete seit dem 1. Juni 2022 unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II. Hierzu berät das Jobcenter Flüchtlinge auf der gesetzlichen Grundlage der Grundsicherung für Arbeitslose.



Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Unternehmen unterstützt der Arbeitgeberservice des Jobcenters des Landkreises Oldenburg aktiv und effektiv bei der Auswahl neuer Mitarbeiter:innen. Dabei liegt das Augenmerk auf einer vertrauensvollen und persönlichen Zusammenarbeit mit den Interessenten/Interessentinnen, sei es bei der Suche und Auswahl von neuem Personal, der Sicherung einer langfristigen Beschäftigung oder bei der Beratung über Qualifizierungsmöglichkeiten. Dabei profitieren Sie von breit gefächerten Kenntnissen aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen. Die Angebote auf einen Blick:

- Unterstützung bei der Personalauswahl, Informationen über mögliche Eingliederungszuschüsse, Qualifizierungsberatung und -förderung, Betreuung während der Einarbeitungsphase, Informationen über Praktika

Informationen über alternative Beschäftigungsmodelle, Zeit- und Kostenersparnis durch Verkürzung des Bewerbungsverfahrens

- Die Berater:innen des Arbeitgeberservices besuchen Sie gerne vor Ort, wenn Sie Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch klären möchten. Melden Sie auch gerne Ihre offenen Stellen und Ausbildungsplätze beim Jobcenter!

Die Berater:innen des Arbeitgeberservices besuchen Sie gerne vor Ort, wenn Sie Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch klären möchten. Melden Sie auch gerne Ihre offenen Stellen und Ausbildungsplätze beim Jobcenter!



BAMF Weiterbildungskurse

Geflüchtete Ukrainer:innen genießen "vorübergehenden Schutz" (Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG) und haben damit grundsätzlich Zugang zu den Integrations- und Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Menschen aus der Ukraine, die bereits eine Anstellung gefunden haben, können – wenn sie schon über Deutschkenntnisse auf B1-Niveau verfügen – auch Berufssprachkurse in Anspruch nehmen. Anträge dafür sind bereits



mit der "Fiktionsbescheinigung" möglich, die einen vorläufigen Aufenthaltstitel nach Beantragung des vorübergehenden Schutzes belegt. Mehr über diese Kurse erfahren Sie auf der Website des BAMF.

VHS - Lernportal

Sollte Zeit bis zum Beginn eines passenden Kurses zu überbrücken sein, stehen auch Online-Angebote, etwa im Lernportal der Volkshochschulen, zur Verfügung.



KVV - Übersicht Hilfsangebote

Um den Flüchtlingen bei ihrem Neustart in Deutschland zu helfen und Sprachbarrieren zwischen den Menschen aus der Ukraine und Helfern in Deutschland abzubauen, stellt der Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung (KVV) mit seinen Bezirksgemeinschaften ein digitales Hilfsangebot zur Verfügung. Zweisprachig gestaltet, lädt die frei zugängliche Online-Plattform zu einer bunten und abwechslungsreichen Reise durch Deutschland ein, informiert über die Tätigkeiten von Polizei und Feuerwehr, über unser Gesundheitssystem und die Aufgaben und Angebote von Ämtern und Behörden. Ein ukrainisch-deutsches Wörterbuch hilft im Alltag, für Kinder gibt es zudem Ausmalbilder. Alle Inhalte sind so aufbereitet, dass sie auch in einem PDF-Dokument heruntergeladen und ggf. ausgedruckt werden können. So können nicht nur die Familien und Kinder aus der Ukraine das Onlineangebot nutzen, sondern auch freiwillige Helfer:innen, Erzieher:innen und Lehrer:innen.



„Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge“

Flucht- und Kriegs-Traumata und ihre Folgen können sich am Arbeitsplatz niederschlagen. Möglicherweise benötigen auch Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen Hilfe beim Umgang mit diesen Themen. Eine gute Anlaufstelle bieten "Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge". Eine Zusammenstellung dieser Zentren finden Sie auf der Website der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer.



„Unternehmen integrieren Flüchtlinge“

Eine Checkliste mit dem wichtigsten Know-how zur Integration ukrainischer Geflüchteter finden Sie zum kostenlosen Download auf der Website des Netzwerks „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“. In diesem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten und beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag angesiedelten Zusammenschluss sind knapp 3.000 Unternehmen aktiv.



Integrationsberatung der HWK Oldenburg

Das „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHA-FA)“ bringt handwerksinteressierte Geflüchtete mit ausbildungsbereiten Handwerksbetrieben zusammen. Federführend agieren in dem Projekt die Handwerkskammern (HWK) zusammen mit den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit. Das Beratungsangebot umfasst die Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Vermittlung in Praktika und Ausbildung. Gefördert wird das Projekt, das noch mindestens bis Ende 2022 läuft, vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.



Ansprechpartner für die Integrationsberatung ist bei der HWK Oldenburg Hussein Kerri, Tel.: 0441 232-240, kerri@hwk-oldenburg.de.

Informationsangebote der HWK Oldenburg

Darüber hinaus stellt die HWK fortlaufend Informationen, die Krieg und Sanktionen der Mitgliedsbetriebe betreffen, zusammen. Themen sind z.B.: Wie können Handwerker helfen? Arbeiten im Betrieb Ukrainer:innen und wie geht es ihnen? Was tun bei Materialmangel und Preisexplosion? Sind Verträge unseres Betriebes von den Sanktionen betroffen? Was müssen wir über Cyberangriffe wissen? Was kann das Handwerk für ukrainische Flüchtlinge tun? Diese werden über die Homepage der Handwerkskammer veröffentlicht.



Verein „pro:connect“

Der gemeinnützige und spendenfinanzierte Verein „pro:connect“ bringt arbeitssuchende Geflüchtete und potentielle Arbeitgeber:innen aus der Region zusammen. Im Mittelpunkt des Angebotes, steht die erfolgreiche Integration geflüchteter Mitbürger:innen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und unsere Gesellschaft. Folgende Unterstützungen werden durch den Verein organisiert:



- Praktika zur Orientierung, Ausbildungsplätze, Einstiegsqualifizierung, dauerhafte Arbeitsplätze, Sprachförderung, individuelle Unterstützung durch ehrenamtliche Paten und Patinnen, Informationsveranstaltungen

„pro:connect“ kann auch Ihr Unternehmen kostenfrei beim Finden passender Arbeitnehmer:innen beraten und steht Ihnen zudem bei Fragen für eine erfolgreiche Integration begleitend zur Seite! Melden Sie sich gerne telefonisch unter 0441 480 663-11 oder per Mail unter: info@proconnect-ev.de.

IQ Netzwerk

Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" ist eine überregionale arbeits-

marktpolitische Initiative des Bundes zur Förderung der Integration internationaler Fachkräfte in Deutschland. Die RKW Nord GmbH koordiniert das IQ Netzwerk in Niedersachsen und wird vom Land Niedersachsen kofinanziert. Ausländische Fachkräfte, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Nationalität, können Angebote zur Anerkennungsberatung und zu Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Für Menschen aus der Ukraine wird seit dem 27.06.2022, jeden Montag, eine russischsprachige Infoveranstaltung zur Anerkennung ihres im Ausland erlernten Berufes in Deutschland angeboten. Unternehmen, für die das Netzwerkhandeln aus einer Hand besonders hilfreich sein kann, werden zur Gewinnung potentieller Fachkräfte mit folgenden Angeboten unterstützt: Beratung, Rekrutierung, Hilfestellungen zur Einreise, Informationen zum betrieblichen Onboarding, Diversity Management Training. Alle IQ Leistungen sind aufgrund der Bundesfinanzierung kostenfrei. Ihre Verlässlichkeit und intensive Nutzung liegt im hohen Interesse der Mittelegeber:innen.



Individuelle Fragen zur beruflichen Anerkennung, Beschäftigung und Integration ausländischer Fachkräfte können telefonisch unter 0541 600815-20 oder unter iqnetzwerk@rkw-nord.de an das IQ Team gerichtet werden.

Informationen zum Import und Export

KfW - Sonderprogramm

Ist Ihr Unternehmen vom Angriff Russlands auf die Ukraine betroffen? Oder von den Sanktionen gegen Russland und Belarus? Dann steht Ihnen ab sofort das KfW-Sonderprogramm UBR (Ukraine, Belarus, Russland) 2022 zur Verfügung. Mit den Fördermitteln können Sie einen Großteil Ihrer Aufwände finanzieren. Das KfW-Sonderprogramm UBR 2022 ist bis zum 31.12.2022 befristet.



Übersicht zu Sanktionen

In Reaktion auf die von Belarus unterstützten Angriffe der russischen Streitkräfte in der Ukraine, hat die EU – abgestimmt mit den USA, Großbritannien, Kanada u. a. Partnerländern – seit dem 23.02.2022 harte Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Belarus beschlossen. Zentrale Auskunftsstelle zu allen Exportbeschränkungen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Die Hotline erreichen Sie unter 06196 9081-237.



WLO Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH

Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, Telefon: 04431 85-438

E-Mail: info@wlo.de, Homepage: www.wirtschaftsfoerderung.de,

Twitterkanal: <https://twitter.com/wlodirekt>

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dipl. oec. troph. Astrid Grotelüschen, Ministerin/MdB a.D.

Eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg HRB 140 881

Dienstanbieter gem. § 5 TMG und § 55 Abs. 1 RStV

V.i.S.d.P: Christine Gronemeyer, Redaktion: Petra Mittelstädt



Sollten Sie nicht mehr an der Zusendung des WLO-Wirtschaftsbriefes und der Workshop-Einladungen interessiert sein, informieren Sie uns bitte. Bei Benachrichtigung per E-Mail (an: info@wlo.de), verwenden Sie bitte den Betreff „Abmeldung“ und benennen uns Ihre Kontaktdaten. Wir werden Ihre Kontaktdaten dann umgehend aus unserem Verteiler löschen.

Details finden Sie in den QR-Codes, in der Onlineversion auf unserer Homepage/Aktuelles und Twitter.